

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ständigen Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen neue Kontingente zugesprochen worden, mit der Auflage der Verteilung an die kontingentsberechtigten Firmen. Der Andrang zu diesen Kontingenten aus allen Kreisen der schweizerischen Textilindustrie und des Handels ist außerordentlich groß, so daß nur einem Teil der Gesuche um Bewilligung von Kontingenten entsprochen werden kann.

Ausfuhr nach der Slowakei. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach der Slowakei stößt seit längerer Zeit auf Schwierigkeiten, indem die slowakischen Einfuhrbehörden eine Kontrolle der Preise ausüben und in den Fällen, in denen sie diese als zu hoch betrachten, Einfuhrbewilligungen verweigern. Um diese Störung zu beheben, sind Unterhandlungen im Gange, an denen auch die zuständigen Kontingentsverwaltungsstellen beteiligt sind.

Ausfuhr nach Iran, Irak und Arabien. Seit einiger Zeit hat die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Iran einen beträchtlichen Umfang angenommen, wobei die Zahlungen jeweils in amerikanischen Dollars geleistet wurden. Da auch andere Industrien, so namentlich die Uhrenindustrie große Geschäfte nach Iran getätigt haben, so sind infolgedessen Beträge in Dollars in einem solchen Umfange aufgelaufen, daß die Schweizerische Nationalbank gezwungen ist, die Abnahme der Dollars auf monatliche Höchstbeträge zu beschränken. Die schweizerischen Ausfuhrfirmen haben sich infolgedessen vor Abschluß von Lieferungsverträgen oder Absendung weiterer Ware nach Iran, Irak und Arabien, mit der Handelsabteilung über die Zahlungsfrage zu verständigen. Die Behörde wird alsdann ein Kontingents-Zertifikat ausstellen. Für die Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung in der No. 281 des Schweiz. Handelsamtsblattes vom 1. Dezember 1943 hingewiesen.

Der Bundesrat hat die Nationalbank ermächtigt, vorläufig während eines halben Jahres monatlich für 8½ Millionen Franken Dollars-Guthaben zu übernehmen, die der Uhrenindu-

strie aus der Ausfuhr aus den Dollar-Ländern überwiesen, aber der nordamerikanischen Devisensperre wegen nicht ausbezahlt werden. Diese Lösung vermöge, wie das Fachblatt die „Schweizer Uhr“ feststellt, nicht restlos zu befriedigen, sei aber doch als eine große Tat zu bewerten, mit der die Landesbehörde verantwortungsbewußt immer darnach trachte, der Wirtschaft über tote Punkte hinwegzuhelfen und so ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Was nun für die Uhrenindustrie billig, ist für die schweizerische Textilindustrie recht und es ist denn auch anzunehmen, daß die Bundesbehörde der Ausfuhr von Textilerzeugnissen nach den Dollarländern ebenfalls ihre Unterstützung leihen wird.

Ecuador — Zahlungsverkehr und Einfuhrbeschränkungen. Mit Dekret vom 26. Juni 1943 hat die Regierung von Ecuador, im Hinblick auf die günstige Devisenlage, das System der Einfuhrquoten aufgehoben. Einfuhrbewilligungen sollen nunmehr unbeschränkt erteilt werden und die Zentralbank wird alle zur Bezahlung der Einfuhr benötigten Devisen abgeben. Die Gültigkeitsdauer der Einfuhrbewilligungen beträgt 180 Tage, doch kann diese nach Verfall verlängert werden.

Süd-Afrikanische Union — Einfuhrbeschränkungen. Gemäß einer im Schweizer Handelsamtsblatt veröffentlichten Mitteilung aus Johannesburg, sind ab 1. September 1943 neue Einfuhrvorschriften in Kraft getreten. Dabei werden für eine bestimmte Ware Einfuhrbewilligungen grundsätzlich nur an solche Firmen erteilt, die nachweisen können, daß sie während der Zeit vom 15. September 1941 bis 31. Januar 1943 solche oder ähnliche Erzeugnisse eingeführt haben. Waren ferner die Einfuhrbewilligungen früher für eine unbeschränkte Zeit gültig, so werden solche nunmehr nur noch für die Dauer von sechs Monaten gegeben; auf Gesuch hin kann die Gültigkeitsdauer verlängert werden.

Durch die neuen Vorschriften erfahren die bisher verlangten Formalitäten für den Versand von Poststücken keine Änderung.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Eidg. Preiskontrolle. Berechnung der brancheüblichen Selbstkosten. Die grundlegende Verfügung No. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 2. September 1939, untersagt in Art. 2, lit. a), im Inland für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der „brancheüblichen Selbstkosten“ einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden; ausgenommen sind die den Export beschlagenden Rechtsgeschäfte.

Die Auslegung dieser Bestimmung hat schon zu vielen Anfragen und Meinungen Anlaß gegeben und es ist infolgedessen zu begrüßen, daß durch ein Urteil der strafrechtlichen Rekurskommission des Departements eine gewisse Abklärung geschaffen worden ist. Gemäß einer in der Neuen Zürcher Zeitung vom 3. November 1943 erschienenen Veröffentlichung betonte das Gericht, daß die erwähnte Vorschrift dann nicht anwendbar sei, wenn eine Berücksichtigung oder Beurteilung unter dem Gesichtspunkte der „brancheüblichen Selbstkosten“ nicht möglich ist. Entgegen einem Antrag der Eidg. Preiskontrollstelle, es sei dem Angeschuldigten eine Buße von Fr. 3000 aufzuerlegen, kam das Gericht zu einem vollen Freispruch. Es darf daraus geschlossen werden, daß die Verfügungen der Preiskontrollstelle nur dann verbindlich sind, wenn die Grund-

sätze von Artikel 2, lit. a) beachtet werden. Trifft dies nicht zu, so steht der Beschwerdeweg an die Oberbehörde, d. h. an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und in letzter Instanz an den Bundesrat offen. Das Urteil schafft endlich Klarheit darüber, daß die Auffassungen der Preiskontrolle für den Richter nicht verbindlich sind.

Verwendung feldgrauer Garne und Militärstoffe. Das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt hat am 16. November 1943 eine Verfügung No. 24 T erlassen, die im wesentlichen bestimmt, daß feldgraue, reinwollene, für die Anfertigung von Mannschafts- und Offizierstüchern geeignete Garne, nur zur Herstellung solcher Militärtücher verwendet werden dürfen. Die Verfügung, die die Verordnung No. 15 T vom 17. Februar 1942 ersetzt, wird durch ein Kreisschreiben No. 17/1943 vom 19. November der Sektion für Textilien St. Gallen erläutert.

Erklärung über die zulässige Verwendung bei Abgabe von Geweben an Detaillisten. Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat am 25. November ein Kreisschreiben No. 18 1943 erlassen, das sich auf die Verfügung No. 22 T vom 18. Oktober 1943 (Fabrikationsvorschriften) bezieht und Bestimmungen über die für die Verwendung bei Abgabe an Detaillisten erforderlichen Erklärungen enthält.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Neuregelung der Druckpreise. Nach langen, im Geiste der Verständigung geführten Verhandlungen zwischen dem Verband der Schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie (VSTV.) in Zürich und der Permanenten Kommission der Verbände der Auftraggeber der Ausrüstindustrie (PKA.) in Zürich ist auf den 1. November 1943 eine Neuregelung der Druckpreise in Kraft getreten. Die Grundpreise einiger Tarifblätter der Maschinen-Lohndrucktarife vom Januar 1940 erfahren gewisse Korrekturen; der im Maschinenlohdrukttarif bisher er-

hobene Teuerungszuschlag wurde von 40% auf 60% erhöht. Die Preise für Gravuren sind gleichzeitig neu geordnet worden. Eine hiervon abweichende Regelung wurde im Schablonen- und Handlohn-Druck getroffen, indem die Grundpreise der bezüglichen Tarife vom Januar 1940 allgemein um 18 Rp. pro Meter erhöht wurden, unter Beibehaltung des bisherigen Teuerungszuschlages von 40%.

Um ihren Auftraggebern die Anpassung an die neuen Druckpreise tunlichst zu erleichtern, hat die Ausrüstindustrie Ueberbrückungskontingente eingeräumt, die es jedem Auftraggeber

ermöglichen, bis Ende dieses Jahres eine ansehnliche Menge Gewebe noch zu den bisherigen Druckpreisen zu disponieren.

Die Aenderung der Druckpreise stellt zum Teil die logische Folge der auf den 1. Juli 1943 in Kraft gesetzten neuen Farbpreise dar. Vor allem aber erwies sie sich im Hinblick auf die seit der letzten Tarifkorrektur eingetretene Kostensteigerung als nicht länger aufschiebbar.

Die Druckereien hoffen, die im abgelaufenen Sommer in Angriff genommene, in der Folge jedoch hinausgeschobene Totalrevision der Drucktarife, die eine gewisse Vereinfachung und eine bessere Anpassung an die tatsächlichen Kostenverhältnisse bringen soll, als dies die nunmehr in Kraft gesetzte Behelfslösung tut, bis zu Beginn der nächsten Saison durchführen und auf jenen Zeitpunkt neue Tarife in Kraft setzen zu können.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1943:

1943	1942	Jan.-Okt. 1943
kg	kg	kg
901	1600	58 843

Großbritannien

Wandlungen in der Textilindustrie. In einer Darstellung der künftigen Entwicklung der Textilindustrie betonte Samuel Courtauld, daß die Industrie gewollt oder nicht gewollt zwei fundamentale Aenderungen in den nächsten Jahren erfahren werde: Erstens werde die Beteiligung der Arbeiterschaft in der industriellen Verwaltung zunehmen und zweitens erfolge eine intensivere Ueberwachung durch den Staat. Courtauld schlug vor, die Gewerkschaften aufzufordern, Direktoren aus ihren eigenen Reihen zu ernennen, welche die völligen Direktorenrechte besitzen sollten. Nach Ansicht von Courtauld dürfe es großen Unternehmen nicht gestattet werden, in der jetzigen Notlage wichtige Positionen zu erobern, um sich nachher durch Festsetzung außergewöhnlicher Preise zu bereichern.

Italien

Verschiebung der italienischen Kunstseidenindustrie nach Deutschland. Im vergangenen Monat meldete Radio Bari eines Tages: „Die deutsche Wehrmacht hat begonnen, die Einrichtungen der wichtigsten italienischen Industrieunternehmen, u. a. der „Snia Viscosa“, nach Deutschland zu transportieren.“

Eine kurze Meldung, die im gewaltigen Geschehen der Gegenwart vielleicht kaum beachtet worden ist. Und doch kommt dieser kurzen Meldung große Bedeutung zu.

Die „Snia Viscosa“ (Società Nazionale Industria Applicazioni Viscosa Anonima) mit Sitz in Mailand, ist bekanntlich die größte italienische Kunstseiden- und Zellwoll-Herstellerin. Die Firma besitzt in Oberitalien gegen zwanzig Werke von großer wirtschaftlicher Bedeutung, und zwar Zellstoffwerke, Kunstseide- und Zellwollfabriken, Maschinenfabriken, Veredlungsanlagen, Schwefelkohlenstoffanlagen usw. Vor wenigen Jahren hat die Snia in der Gegend von Udine, wo unter dem Namen Tor-Viscosa eine eigentliche Siedelung entstanden ist, ein Gebiet von über 6000 ha für die Anpflanzung von Edelschiff urbar gemacht, um Zellstoff im eigenen Lande zu gewinnen. Im Jahre 1941 lieferten diese Anlagen bereits 60 000 t wertvoller Zellulose, die in den eigenen Zellstoffwerken verarbeitet wurden. Aus dem Jahre 1941 ist übrigens auch ein Programm der Italviscosa-Gruppe, in welcher die Snia-Viscosa die führende Stellung einnimmt, bekannt. Obwohl die Verwirklichung des Programms, das eine 50prozentige Steigerung vorsah, unter den Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung jedenfalls nicht gelungen sein dürfte, seien die Zahlen nachstehend orientierungshalber aufgeführt.

Produktionsprogramm der Italviscosa-Gruppe vom Jahre 1941
Steigerung der Produktion in Millionen kg

	Zellwolle		Kunstseide		Zusammen	
	von	auf	von	auf	von	auf
Snia Viscosa	96,0	144,0	35,0	52,5	131,0	196,5
Cisa Viscosa	33,0	49,5	13,0	19,5	46,0	69,0
Chatillon	8,0	12,0	19,0	28,5	27,0	40,5
Zusammen	137,0	205,5	67,0	100,5	204,0	306,0

Im weitem sei noch erwähnt, daß die Snia Viscosa in ihrem Werke Cesano Maderno seit bald einem Jahrzehnt nach den Patenten von Ing. Ferretti auch die größte Produzentin von Kaseinwolle (Lanital) ist. Von einer Anfangserzeugung von rund 500 kg im Jahre 1935 wurde — nach entsprechendem Ausbau der maschinellen Einrichtungen und Verbesserung des Verfahrens — schon zwei Jahre nachher eine Produktion von mehr als 1 Million kg erreicht. Bis zum Jahre 1939 konnte diese auf 4 Millionen kg gesteigert werden und schon damals sah man einen Ausbau der Werke vor, um jährlich 10 Millionen kg erzeugen zu können.

Wenn wir noch beifügen, daß im Jahre 1941 der Italaion-Konzern in seinen Werken über 45 000 Menschen beschäftigte, wird man erkennen können, welche große Tragweite jener kurzen Meldung vom Radio Bari über den Transport der maschinellen Einrichtungen der italienischen Kunstseidenindustrie nach Deutschland zukommt.

ROHSTOFFE

Kunstfasern aus Eukalyptus. Mit Einführung der SNIACE (Sociedad Nacional Industrias Aplicaciones Celulosa Española), deren neue große Anlagen eben vollendet wurden, trat die spanische Kunstfaserproduktion in ein wesentliches, ja ausschlaggebendes neues Stadium.

Das Unternehmen, 1940 begründet, mit einem Aktienkapital von zunächst 90 Millionen Peseten, wird von bedeutendsten spanischen Banken getragen; die italienische Kunstfasergesellschaft „Snia Viscosa“ ist mit 25 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft genießt von Staats wegen Schutz, Förderung und Vorrang als „índeres nacional“.

Heute stehen in Torrelavega (Spanien) auf rund 500 000 m² Grundfläche bereits an 70 000 m² Fabrikbauten modernster Art, die derzeit zu etwa neun Zehnteln betriebsfähig sind. Es ist die ganz besondere Eigenart dieser Anlagen, daß sie ihre Kunstfasern aus Eukalyptusholz gewinnen. Eukalyptus steht gerade in der Provinz Santander in großen Mengen zur Verfügung, und es ist die weitere Eigenart des festgesetzten Erzeugungsprogrammes, daß es zugleich großzügige Eukalyptusaufforstungen einschließt.

Der Eukalyptusbaum hat — noch stärker als die Pappel — den unbedingten Vorzug raschen Wachstums, und sein Holz eignet sich zudem ganz vortrefflich zur Zellstoffgewinnung. Schon in den nächsten Jahren werden über 10 000 ha Fläche mit dem vor allem geeigneten „Eukalyptus globulus“ aufgeforstet werden. Der Eukalyptus ist eine zunächst in Australien, aber auch in Italien und Spanien vorkommende Baumgruppe mit etwa 160 Arten; er kann bis 155 m hoch werden und 20 m Stammumfang bekommen; er gehört also zu den höchsten

Baumgruppen der Erde.

Es ist vorgesehen, den gesamten Zellstoffbedarf aus eigener Produktion zu decken, wozu natürlich dann die Verarbeitung noch erweitert werden muß. Im Anfang wird man vorhandene Baumbestände nehmen, doch wurden bereits im vorigen Jahre 650 ha mit rund 2 Millionen Bäumen aufgeforstet, die heute schon im Durchschnitt vier Meter hoch sind. Jede Hektar Eukalyptuswald ergibt im Jahre etwa 2800 kg Kunstfaser; die Tonne Kunstfaser erfordert im Durchschnitt etwa 6,45 m³ Holz.

Die Jahresproduktion der Gesellschaft SNIACE dürfte zu nächst etwa 10 000 t Zellwolle und ebensoviel Kunstseide betragen. Vorerst wird noch eine erhebliche Menge Zellstoff aus Schweden eingeführt. Die Kunstseidenherstellung in Torrelavega ist für 1944 vorgesehen; der Vollbetrieb der Zellstofffabrikation dürfte im gleichen Jahre erreicht sein. Alsdann dürfte annähernd auch die eigene Versorgung Spaniens mit Eukalyptusholz gewährleistet sein.

Jedenfalls tat Spanien einen mutigen und allen Erfolg versprechenden Schritt auf wirtschaftliches Neuland. Er wird sich bewähren und voll leistungs- und ausbaufähig bleiben, da er durchaus harmonisch den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Landes angepaßt erscheint.

R. B.

Brasilien. — Steigerung der Seidenproduktion. Nach Aussagen des Delegierten des brasilianischen Agrarministeriums wird sich die brasilianische Seidenerzeugung dieses Jahres auf 3 000 000 kg Kokons belaufen. Diese Erzeugung soll künftig noch gesteigert werden, da die Nachfrage des Auslandes nach Seide weiterhin äußerst stark ist.